



## **Gemeinsame Erklärung**

von

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers

Norbert Bude, Präsident des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Thomas Kubendorff, Präsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Roland Schäfer, Präsident des Städte- und Gemeindebundes  
Nordrhein-Westfalen

vom 30. Januar 2009

**„Bündnis zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes“**

## **Gemeinsam gegen die Krise**

1. Die Landesregierung und alle Gebietskörperschaften des Landes Nordrhein-Westfalen kämpfen gemeinsam gegen die Krise. Keiner kann voraussagen, wie sie sich weiter entwickeln wird. Aber sie wird alle treffen: Land, Städte, Gemeinden und Kreise. Deshalb ziehen wir gemeinsam an einem Strang, um Arbeitsplätze zu sichern, indem wir in Bildung, Innovation und Infrastruktur investieren, die die Lebensqualität und die Zukunftschancen in unserem Land nachhaltig verbessern.
2. Das Zukunftsinvestitionsgesetz des Maßnahmenpakets II ist ein starkes Signal für Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen. Dieses Gesetz ermöglicht in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2009 und 2010 zusätzliche Investitionen in Höhe von 2.844 Mio. Euro. Diese zusätzlichen Mittel werden die örtliche Wirtschaft unterstützen und den Investitionsstau der vergangenen Jahre in strategisch wichtigen Bereichen lockern.
3. Die Landesregierung stellt den Kommunen 2.380 Mio. Euro pauschal zur Verfügung. Das entspricht 83,68% und damit deutlich mehr als die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund mit 70% für kommunalbezogene Investitionen vorsieht. Damit kann jede Kommune eigenständig entscheiden, in welchen Bereichen sie investiert.

## **Schwerpunkte für Wissensgesellschaft und Infrastruktur**

4. Die Investitionsschwerpunkte des Zukunftsinvestitionsgesetzes liegen zu 65% im Bereich der Bildungsinfrastruktur und zu 35% im Bereich sonstiger Infrastruktur, wie z.B. Krankenhäuser, Informationstechnologie, Städtebau und Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen.
5. 464 Mio. EUR verwendet das Land für Hochschulen. Den Kommunen stehen damit für den Bereich Bildung 1.385 Mio. Euro und für den Bereich Infrastruktur 995 Mio. Euro zur Verfügung.
6. Wir sind uns einig, dass bedarfsgerecht und trägerneutral investiert wird. Die Kommunen werden Ersatzschulen und gemeinnützige Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft angemessen berücksichtigen. Für Investitionen in Krankenhäuser wird die kommunale Gemeinschaft aus dem Bereich Infrastruktur 170 Mio. Euro bereitstellen. Über die Modalitäten der Verteilung werden sich die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände kurzfristig einvernehmlich verständigen.
7. Im Bereich Informationstechnologie geht es insbesondere auch um die Schließung von Lücken beim Breitbandinternet im ländlichen Raum.

## **Alle Kommunen werden beteiligt**

8. Beim Zugang zu den Finanzmitteln schafft das Land die Voraussetzungen, dass sich alle Kommunen beteiligen können, auch Haushaltssicherungs- und Nothaushaltskommunen.
  
9. Die Verteilung der Mittel erfolgt in Anlehnung an die bewährten Schlüssel für Bildungspauschalen, Investitionspauschalen und Schlüsselzuweisungen. Damit kommen objektive Kriterien wie Schülerzahl, Einwohnerzahl, Fläche und Finanzkraft der Kommunen zur Geltung.
  
10. Zur Finanzierung des Beitrags von Land und Kommunen an dem Investitionsprogramm richtet das Land ein Sondervermögen ein, das über einen Zeitraum von zehn Jahren getilgt wird. Die Kommunen beteiligen sich an der Finanzierung erst auf dem Wege der Abfinanzierung, die 2012 beginnt. Damit können sich alle Kommunen unabhängig von ihrer Finanzkraft unmittelbar am Programm beteiligen. Insgesamt beträgt die Kofinanzierung der Kommunen an ihrem eigenen Investitionsanteil 12,5 Prozent. Das bedeutet: Die Gemeinschaft der nordrhein-westfälischen Kommunen zahlt ab dem Jahr 2012 für 10 Jahre durchschnittlich rund 42 Mio. Euro pro Jahr, um ihren Finanzierungsanteil zu tragen. Das sind weniger als 2% pro Jahr für Zins und Tilgung.

## **Schnelle und unbürokratische Umsetzung**

11. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass das kommunale Investitionspaket so schnell, so unbürokratisch und so konjunkturwirksam wie möglich umgesetzt wird.
  
12. Unser gemeinsames Ziel ist es, den Gebietskörperschaften größtmögliche Flexibilität bei der Umsetzung des Investitionsprogramms zu ermöglichen. Zugleich ist aber von den Kommunen sicherzustellen, dass die Mittelverausgabung den gesetzlichen Vorgaben entspricht und sorgfältig dokumentiert und abgerechnet wird.
  
13. Die Kommunen sagen zu, die Investitionsmittel wie gesetzlich gefordert, zusätzlich und nachhaltig zu verausgaben. Die Partner sind sich der möglichen Rückforderungsansprüche des Bundes bewusst. Bei Verstößen haftet der Verursacher.
  
14. Einer zügigen Umsetzung dienen neue flexible Regelungen des Bundes bei der Auftragsvergabe. Land und Kommunen werden ihre Regelungen zügig entsprechend anpassen.